

erscheint: Dien-  
stag, Donner-  
stag u. Samstag.

Inserate:  
die gespaltene Zeile  
1/2 kr.

# Der Bote vom Remsthal.

Preis: 1 fl. 36 kr  
Halbjahr 48 kr.  
Vierteljahr 24 kr.  
Durch die Post be-  
zogen jährlich 48 kr.  
mehr.

## Amts- & Intelligenz-Blatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.

Samstag,

Nro. 130.

18. November 1854.

### Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

#### Forstamt Vorch. — Bekanntmachung.

Ueber die auf das Jahr 1854—55 regulirten Holzpreise ist dem Blatt vom Heutigen eine Uebersicht angeschlossen.  
Den 18. November 1854. Königl. Forstamt. — Dietlen.

Die nächste **Plenar-Versammlung** des landwirthschaftlichen Vereins Welzheim findet am **Donnerstag den 30. November d. J.,** Nachmittags 1 1/2 Uhr, auf dem **Saghof** statt.

Den Gegenstand der Berathung bildet

- 1) der **Hopfenbau,**
- 2) die **Frage des Ausschlusses,\***) der **Simmerthaler-Race** von den alljährlichen **Biehpreis-Ausstellungen,**
- 3) der **Feldbau** auf dem **Welzheimerwald,**
- 4) **Wahl des Ausschusses.**

Zu zahlreichem Besuch ladet ein  
Welzheim, den 21. October 1854.

Der Vereins-Vorstand:  
**Dr. Schwandner,** Oberamtsarzt.

\*) In Nr. 119 und 127 d. Bl. hieß es „Ausschusses“ statt „Ausschlusses.“

#### Welzheim. Verschollene.

Christine Katharine Pleibel, Tochter des Johann Martin Pleibel, Strumpfstickers von Vorch, und der Marie Katharine, geb. Sauer, geboren am 27. October 1784, ist verschollen, und würde, wenn sie noch am Leben wäre, heute das siebenzigste Lebensjahr zurücklegen. Auf Ansuchen ihrer Präsumtiven Erben ergeht an sie oder ihre etwaigen Leibeserben der öffentliche Aufruf, sich binnen der unersprechlichen Frist von **neunzig Tagen**

bei der unterzeichneten Stelle zu melden, und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls die Verschollene für todt und ohne Leibeserben verstorben angenommen und ihr Vermögen an ihre bekannten nächsten Seitenverwandten rechtlicher Ordnung nachvertheilt werden würde.

So beschloffen im K. Oberamts-Gericht Welzheim.  
Den 27. October 1854.  
Oberamtsrichter **Hartmeyer.**

#### Gmünd.

#### Steckbrief.

Der geisteskranke **Johannes Ruding** von Straßdorf, ist aus seinem Gewahrsam in Straßdorf entwichen und zieht ohne Zweifel in den benachbarten Gemeinden herum.

Die Dispolizeibehörden werden angewiesen, denselben im Betretungsfalle an das Oberamt einzuliefern.

Den 16. November 1854.  
Königl. Oberamt.  
**Schemmel.**

#### Welzheim. Steckbrief.

Die drei Kinder des Gottfried Greiner, Tagelöhners in Cronhütte Elisabeth, 12 Jahre alt, Juliane, 11 Jahre alt, und Katharina, 9 Jahre alt, von welchen den beiden Erstgenannten ein Strafkenntniß königl. Kreis-Regierung eröffnet werden sollte, ziehen auf dem auswärtigen Bettel umher, daher gebeten wird, auf dieselbe zu fahnden und solche im Betretungsfalle hieher einzuliefern.

Den 16. November 1854.  
Königl. Oberamt.  
**Heinz.**

#### Welzheim. Aufforderung.

Der wegen abermaligen Bettels dahier in Untersuchung stehende, verheirathete, 42 Jahre alte Tagelöhner **Christian Michèle** von Birkhof, Gemeinde-Bezirks Kaiserobach, welcher im Besitze eines von seiner Ortsbehörde am 6. Juni d. J. ausgestellten Dienstbuchs ist, wird hiemit aufgefordert, sich unverweilt dahier zu stellen, oder wenigstens seinen dormaligen Aufenthaltsort hieher anzuzeigen, widrigenfalls er steckbrieflich verfolgt werden würde.

Den 15. November 1854.  
Königl. Oberamt.  
**Heinz.**

#### Welzheim. Aufforderung.

Der vom K. Oberamt Ulm schon am 16. Juni d. J. mittelst Eintrags in seinem Dienstbuche wegen erschwerten Bettels heimgewiesene, aber bis jetzt nicht da-

hier eingetroffene Tagelöhner **Gottlieb Werner** von Ebenweilergehren, Gem.-Bezirks Kaiserobach, vulgo der **Wilde**, wird hiemit, da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, aufgefordert, sich entweder sogleich behufs seiner Vernehmung hier einzufinden, oder seinen Aufenthaltsort hieher anzuzeigen, widrigenfalls er steckbrieflich verfolgt werden würde.

Den 15. November 1854.  
Königl. Oberamt.  
**Heinz.**

#### Forstamt Vorch, Revier Gmünd. Verkauf eines Staats- Waldes.

Die — auf der Markung **Waldstetten**, Oberamts Gmünd gelegene, 18 3/4 Mrgn., 247 Rthn. im Reß haltende Staatswald, **Barzelle Hohereutte**, in welcher sich ein beträchtlicher Vorrath haubaren Nadelholzes, (Lang- und Sägholz) vorfindet, wird, höherer Weisung gemäß, am

**Wittwoch den 29. d. Mts.,** Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause zu Gmünd unter Genehmigungsvorbehalt und unter Zugrundlegung des bereits gemachten Offertes von 2700 fl. im öffentlichen Aufstreich verkauft werden, wozu die Kaufliebhaber mit Folgendem eingeladen werden

- 1) Bei der Verhandlung haben sich dieselben durch gemeinderäthliche, oberamtlich beglaubigte Zeugnisse über Befähigung zu Leistung hinreichender Sicherheit in Betreff der Baarzahlung oder Verbürgung des Kaufschillings auszuweisen.

2) Ueber die — dieser Verhandlung zu Grund zu legenden Bedingungen, unter welchen die Zusicherung der forstpolizeilichen Erlaubniß zur Ausstockung begriffen ist, wird das Forstamt auf Verlangen auch vorher schon Auskunft ertheilen.

2) Zu vorgängiger Besichtigung des Waldes, und Holz-Vorathes ist

**Dienstag der 28. d. Mts.,** auch der Vormittag des 29. bestimmt, und wird sich zu diesem Behuf der Revierförster im Gasthof zum Lamm in **Waldstetten** bereit halten, und kann man sich zu diesem Zweck jeder Zeit an den K. **Waldschützen Kienz** dafelbst wenden. Die betreffenden Schulte heißen **Aemier** werden um rechtzeitige Bekanntmachung dieses ersucht.  
**Vorch, den 13. Novbr. 1854.**  
Königl. Forstamt.  
**Dietlen.**

**Aichstruth,**  
Gemeindeverbands Welzheim.  
Die in der Verlassenschafts-Masse der Bauer **Gottlob Strohmayer'schen** Eheleute in Aich-

struth vorhandene **Fahrräder** kommt gegen baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich in der Strohmaier'schen Wohnung zum Verkauf, und zwar am **Montag den 20. d. Mts.,** von Morgens 8 Uhr an: **Bücher, Mannskleider, Welb-**



Heider, Bettgewand, Leinwand, Küchengerath von Messing, Zinn, Kupfer, Eisen, Blech, Holz und Glas, am Dienstag den 21. d. M., von Morgens 8 Uhr an:

Schreinwerk, Faß- und Band-Geschirr, allerlei Hausrath, Feld- und Handgeschirr, Fuhr-Geschirr, ungedroschene Früchte und allerlei Vorrath.

Kaufslustige sind hiezu eingeladen, und werden die löbl. Orts-Vorstände der Nachbarschaft um gehörige Bekannmachung ersucht. Den 11. November 1854.

K. Gerichts-Notariat Welsheim.  
**Kau.**

Rupperts hofen, Gerichts-Bezirks Gaiddorf.  
**Liegenschafts-Verkauf und Gläubiger-Aufruf.**

Aus der Schuldenmasse des Georg Bar eis, Tagelöhners von Hinterlinthal, kommt dessen sämmtliche Liegenschaft bestehend in:

einem zweifloßigen Wohnhause mit Scheuer

und Stallung unter einem Dach zu Hinterlinthal, B. V. Anschl. 325 fl., tax. 150 fl., ungefähr

22 Rthn. Garten, 1/2 Mrgn. 26 Rthn. Acker, 2 Mrgn. 3 Rthn. Wiesen,

am Mittwoch den 20. Dezember, Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause in Rupperts hofen in öffentlichen Aufstreich, wozu die Liebhaber eingeladen werden; zugleich werden auch alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an die obenbenannte Schuldenmasse Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, ihre Forderungen

**binnen 30 Tagen** bei der unterzeichneten Stelle anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst zuschreiben haben, wenn sie bei der Verweisung unberücksichtigt bleiben.

Gschwend, 16. Novbr. 1854.  
K. Amts-Notariat.  
**Majer.**

W e l z h e i m.  
**Gläubiger-Aufruf.**

Alle die, welche an Friedrich Friz, Webers-Witwe dahier, irgend eine Forderung, die nicht bereits amtlich bekannt ist, zu machen haben, werden hiezu aufgefordert, solche

**innerhalb 15 Tagen** bei unterzeichneter Stelle anzuzugehen und zu erweisen. Etwaige Nachtheile aus Veräumnis der festgesetzten Frist fallen auf die Schuldigen zurück.  
Den 14. November 1854.  
Stadtschultheißen-Amt.

W a l d s t e t t e n.  
**Liegenschafts-Verkauf.**

Aus der Gantheil des Joseph Stütz, Handelsmann dahier, wird am Samstag den 16. Dezember, Nachmittags 1 Uhr, auf hiesigem Rathhause in öffentlichen Aufstreich verkauft:

Gebäude: ein zweifloßiges Wohnhaus sammt

Scheuer und Stall unter einem Dach und Backofen dabei;

Gärten: 25,2 Rthn. Baum-, Gras- und Gemüse-Garten in der Kirch-Gasse;

Acker: 1/2 Mrgn. 12,3 Rthn. auf der Streng;

1/2 Mrgn. 40,1 Rthn. in Bronsforstacker;

1/2 Mrgn. 19,0 Rth. im Stöck;

1/2 Mrgn. 37,7 Rthn. im Fehlfacker.

Willkürlich gebaute Acker:

1/2 Mrgn. 1,0 Rthn. im Nordio;

Wiesen

auf der Markung Straßdorf: 1 Tagwerk auf der Hohenwiese, wozu die Kaufs-Liebhaber auf obigen Tag und Stunde, Auswärtige mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Den 13. November 1854.

Gemeinderath vdt. Schultheiß  
**Barth.**

R e c h b e r g.  
**Liegenschafts-Verkauf.**

Aus der Gantheil des Bernhard Wahl, Weisenmacher von Vorderweiler-Rechberg, wird am Montag den 27. November, Nachmittags 1 Uhr,

im öffentlichen Aufstreich verkauft werden

die Hälfte an einem einstöckigen Wohnhause im Weiler an der Straße.

Gärten: 1/2 Mrgn. 21,6 Rthn. beim Haus,

wozu die Liebhaber, mit den erforderlichen Ausweisen versehen, in das gewöhnliche Geschäftslokale zu Hinterweiler-Rechberg eingeladen sind.

Den 23. Oktober 1854.  
Schultheißen-Amt.  
**Scherr.**

Kirchentirnberg, Oberamts Welsheim.

**Liegenschafts-Verkauf.**

Am Freitag den 1. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, wird das — zu 5617 fl. taxirte Hofgut des Christian Schwarz, Bauers dahier, bestehend in:

einem 3stöckigen, 1844 neubauten Wohnhaus mit Stallung und gewölbtem Keller; einem zweifloßigen Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung und gewölbtem Keller;

21 Morgen Acker, 8 " Wiesen,

1 — 3 Brit. Esch-Ordnung, 1 Morgen Gras- und Baum-Garten und

6 Morgen Wald;

auf dem hiesigen Rathhause zum Verkauf kommen, und dabei nach Vorschrift des Gesetzes vom 15. April 1825 verfahren werden.

Den 30. Oktober 1854.  
Orts-Vorstand:  
**Schubmann.**

L a u t e r b u r g,  
Oberamts Valen.

**Schafwaide-Verleihung.**

Am Donnerstag den 30. d. M., Mittags 12 Uhr,

wird die hiesige Sommer-Schafwaide

von Georgi bis Martini

1855, auf welcher 400 bis 450 Stück Schafe ernährt werden können, verpachtet werden, wozu man Liebhaber einladet.

Den 10. November 1854.  
Schultheiß **Baurle.**

**Vermischte Anzeigen.**

G m ü n d.

Die verehrlichen Mitglieder des **allgemeinen Kranken-Vereins** werden auf Morgen den 19. d. M. zur jährlichen General-Versammlung Abends 4 Uhr ins Gasthaus zum **Bären** eingeladen, wobei auch zugleich eine Aufnahme stattfindet.  
Vorstand: **J. Heberle.**

G m ü n d.  
**Neue holl. Hänge**

empfehle  
Franz Bil.

G m ü n d.  
**Zu verkaufen:**

ein Flügel von 5 Octaven,

ein schönes Tangentenklavier,

ein Schlitten,

ein doppeltes Schreibpult von Eichenholz mit Unterlag,

einige weinröhre Fässer,

ein kleiner Ovalofen von Eisenblech sammt Rohr.

Wo? sagt die Redaktion.  
G m ü n d.  
Zu einem kleinen Abschiede bei Speisewirth **Fischer**, ladet auf heute Abend alle seine Freunde ein.  
Lehrer **Bung.**

G m ü n d.  
**Morgigen Sonntag!**  
von 4 Uhr an, gibt der **Blechmusik-Verein** im Gasthof zum **St. Joseph** nach einem daselbst angelegten Programm eine **musikalische Unterhaltung**, wozu höflichst einladet  
der Vorstand.

G m ü n d.  
Für 2 Herrn sind **2 Zimmer** mit Bett und Möbel auf dem Markt zu vermieten bei  
Sattlermeister **Kapf.**

G m ü n d.  
Ein **Regenschirm** blieb stehen und kann gegen Einrückungs-Gebühr abgeholt werden bei  
Meister **Wäbel.**

G m ü n d.  
Ein junger Mann, welcher 300 fl. bei der Militärkasse (Einsstandsgeld) stehen hat, wünscht **50 fl.** zu erheben, wofür derselbe auf obiges Capital eine gerichtliche Anweisung leisten würde. Näheres bei der Redaktion.

**Unterbettringen.**  
**Empfehlung.**

In der Unterbettringer Mühle werden alle **Montag** und **Freitag** beliebige Quantitäten **Delmagen-Samen zum Schlagen** angenommen. An den übrigen Tagen wird auch **Neß- und Leinöl** geschlagen. Die Mühle ist auf das Beste eingerichtet und empfiehlt sich zu geneigten Aufträgen bestens  
Müller **Lang.**

G s c h w e n d.  
**Dreher-Gesuch.**

In der hiesigen Beschäftigungs-Anstalt finden einige geschickte **Dreher** dauernde Beschäftigung und steht Anträgen entgegen  
Den 8. November 1854.  
Schultheiß **Kopp.**

G s c h w e n d.  
**Antrag für Bierbrauer.**

In der hiesigen Beschäftigungs-Anstalt werden **Fasspunden** und **Zapfen** gefertigt, welche um billige Preise abgegeben werden, und steht Bestellungen entgegen  
Den 8. November 1854.  
Schultheiß **Kopp.**

Kirchentirnberg.  
**Bitte**

an die Herrn Orts-Vorsteher, meine seit länge — als Mitglied der **Kaisersbacher Leihkasse** — angebrachten Klagen zu erledigen.

Die bisherige Säumigkeit der Schuldner dieser Kasse und das Drängen einiger Gläubiger an die Kasse veranlaßt das, — in No. 127 d. Blattes eingeleitete Verfahren gegen mich.  
Christian Schwarz, Bauer.

## Nachricht für Auswanderer nach Nord-Amerika und Australien.

### Regelmäßige Fahr-Gelegenheiten zwischen Havre nach New-York und New-Orleans.



Wir befördern am 10., 20. und 30. jeden Monats, ab Havre, mittelst schöner Dreimaster erster Klasse nach New-York und New-Orleans. Von den Stationen Kehl und Mannheim werden die Passagiere mit 2 Ctr. Gepäck frei übernommen und durch zuverlässige Kondukteure begleitet, und das Gepäck wird gegen eine billige Prämie versichert.

Auch unterhalten wir von nun an mit ausgezeichneten Schiffen, welche auf's reichlichste verproviantirt und ausgestattet sind, eine direkte Linie nach Australien.

Die Preise sind auf's billigste gestellt.

Mainz und Havre.

Verträge für obige General-Agentur sind für Gmünd und

die Schiffseigner und Schiffsrheder  
**Joseph Lemaitre und Washington Finlay.**

dessen Bezirk abzuschließen bei  
**Joseph Nettenmahr, Bezirks-Agent.**

Ihre Kaiserliche Hoheit die Frau Kronprinzessin haben heuer wieder das Blinden-Asyl zu Gmünd mit einem Beitrag von 20 fl. und die damit verbundene Kleinkinderschule mit einem Geschenk von 10 fl. gnädigst bedacht.

Auch Seine Königl. Hoheit der Kronprinz hat dem Verein für verschämte Hausarmen in Stuttgart die Summe von 100 fl., sowie dem Verein für Beschäftigung brodloser Arbeiter das huldreiche Geschenk von 100 fl. gnädigst zuschießen lassen.

Die Central-Behörde für die Verkehr-Anstalten bringt zur öffentlichen Kenntniß: A. daß die Beförderung von Bäckereien nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika außer durch die in der angeführten Bekanntmachung genannten Spediteuren der New-Yorker Dampfschiffe (Herrmann und Washington) jetzt auch durch die zwischen der Weser und New-Yorker fahrenden Bremischen Dampfschiffe (Hansa und Germania), expedirt von F. W. Böhler jun., H. A. Heineken Nachfolger in Bremen und durch zwei englische Dampfschiffe derselben Linie, ebenfalls expedirt von letztgedachtem Hause, und zwar unter den nämlichen Bedingungen erfolgen, wie sie für die New-Yorker Dampfschiffe bestehen. Eine weitere Beförderungsgelegenheit bietet sich durch die, am 1. und 15. jeden Monats von der Weser nach New-York abgehenden Segelschiffe dar, deren Ueberfahrt zwar länger dauert, als die der Dampfschiffe, welche aber den Vorzug billigerer Frachttäge haben. Schließlich wird noch bemerkt, daß Briefe oder Pakete mit Schriften und Dokumenten, als in Amerika für die Staatsposten gehörig, ebenso Briefe u. mit Papiergeld, durch die Agenten der Dampf- und Segelschiffe nicht befördert werden können. Schriften und Dokumente sind daher mit der Briefpost zu versenden, und Briefe u. mit Papiergeld nicht anzunehmen; die Versendung von baarem Gelde nach Amerika ist vorerst ebenfalls unstatthaft.

Stuttgart, 8. Nov. 1854.

**Knapp.**

B. Vom 15. d. M. an können auf den Stationen der württembergischen Bahn Waaren-Sendungen nach folgenden Städten Frankreichs, als: Paris, Laferies S. Jouarre, Spernay, Reims, Chalons, s. M., Nancy, Rouen, Calais, Dunquerque, Boulogne, Havre und Dieppe mit direkten Frachtbriefen nach dem in dem mitteldeutschen Eisenbahnverbande vorgeschriebenen Formulare angenommen und zu festen Frachtplätzen befördert werden. Für den Transport über die württembergische und badische Bahn gelten die in der württembergischen Transportordnung vom 1. Januar d. J. enthaltenen Bestimmungen des mitteldeutschen Eisenbahnverbandes und für den Transport in Frankreich das Reglement der französischen Eisenbahn als alleinige Norm. Den Frachtbriefen zu den nach Frankreich bestimmten Gütern muß vom Versender eine Bemerkung beigelegt sein, ob das Frachtgut am Bestimmungsorte in die Wohnung des Empfängers abgeliefert werden soll, oder ob solches von dem letzteren auf der Station abgeholt werden wird, auch welche Zoll- und andere Formalitäten erfüllt werden sollen. Die Beförderung der Zollformalitäten beim Uebergange nach Frankreich übernimmt die großherzoglich badische Eisenbahnverwaltung: es muß aber jeder Sendung eine Deklaration der Waaren in doppelter Ausfertigung beigegeben werden, für deren wahrheitsgetreuen Inhalt der Versender verantwortlich bleibt. Reglements und Tarife für diesen direkten Verkehr, sowie Formulare zu Zolldeklarationen können nach einigen Tagen bei den Güterabfertigungsstellen Heilbronn, Bretzen, Mühlacker, Ludwigsbürg, Stuttgart, Cannstatt, Eslingen, Blochingen, Göppingen, Süssen, Ulm, Vöhrach, Ravensbürg und Friedrichshafen bezogen werden.

Stuttgart, 11. Nov. 1854.

**Knapp.**

Stand der epidemischen Brechruhr in Ulm auf den 15. Nov.: Am 14. d. M. in Behandlung geblieben 4, davon genesen 0, gestorben 2, Rest 2; am 15. d. M. neu erkrankt 3, davon genesen 0, gestorben 1, Rest 2, blieben somit in Behandlung 4. Von den 3 neu Erkrankten befindet sich 1 hinter dem Spital am Spitalberge, 1 hinter dem Bad an der Büchsenstraße, von dem Dritten (einem Dienstknecht) der an demselben Tag starb, ist die frühere Wohnung desselben nicht genauer bezeichnet. Die drei von Stuttgart aus abgesetzten Aerzte sind bereits in Funktion getreten. Die Krankheit hat sich nur in einem einzelnen Falle in dem nordwestlichen Theil der Stadt verbreitet. Außer den oben angegebenen Erkrankten ist ein Arbeiter in der außerhalb des Festungsgrabens befindlichen Eisenhammerschmiede an intensiver Cholera erkrankt.

Berlin, 14. Novbr. Die österreichische Antwort auf die preussische Note vom 30. Okt. ist am 11. d. hier eingetroffen, und gestern durch den Ministerpräsidenten Sr. Maj. dem König übergeben worden. Man ersieht daraus, das das Wiener Cabinet sich einseitigen mit den diesseitigen Zugeständnissen begnügt, kraft deren der Beistand Preussens gewährleistet ist, falls die k. k. Truppen in den Fürstenthümern angegriffen werden. Im übrigen beharrt das Wiener Cabinet auf seinem bisherigen Standpunkt, d. h. es betrachtet den Beistand Preussens als eine unmittelbare Folge der Aprilconvention, ist daher nicht geneigt, einen neuen Zusatzartikel zu derselben zu stipuliren und verzichtet nicht auf die Möglichkeit der Offensive gegen Rußland. Da nun den Zugeständnissen Preussens die Bedingung vorausgeschickt ist, daß Oesterreich von Rußland angegriffen wird, so würden sie in Frage stehen falls Oesterreich Ursache hätte von seinem Vorbehalt Gebrauch zu machen. Alsdann würde es durch seinen Gesandten in Frankfurt, ohne Rücksicht auf die bisherigen Verhandlungen, den Beistand des Bundes beanspruchen, und Preußen die volle Freiheit haben, ihn zu gewähren oder zu verweigern. Wir haben begründete Ursache anzunehmen, daß er nicht verweigert werden, oder vielmehr daß Preußen diesem Fall durch freie Gewährung dessen, was in der Stunde der Entscheidung gar nicht zu verweigern ist, zuvorkommen wird. (N.N.Z.)

Berlin, 13. Nov. Die Hoffnung, daß Sebastopol fallen werde, wird von einsichtigen Beurtheilern, die vor Ueberschätzung einzelner Affairen warnen, auch den neuesten Depeschen gegenüber, nicht aufgegeben, während im russischen Lager das Selbstvertrauen sichtlich erstickt ist. Beachtenswerth ist, daß, was vor drei Tagen bei der hiesigen russischen Gesandtschaft eingieng, nicht die entgeltliche Antwort des Grafen Nesselrode auf die preussische Depesche vom 22. Okt., sondern nur eine vorläufige Erwiderung war, so daß es den Anschein hat, als gebe das russische Cabinet auch seinerseits sein letztes Wort in Betreff der vier Punkte nicht, bevor das Schicksal von Sebastopol nicht entschieden ist. Wenn man meint, daß Frankreich auch heute noch nicht mehr verlange als eben die vier Punkte, so überseht man fortwährend, daß Rußland sie nicht dem Wesen nach zugestehet, sondern nur über sie zu discutiren bereit ist, und daß die Interessen des Hauses Bonaparte eine andere Lösung des orientalischen Conflictes verlangen als eine Friedenskonferenz ohne sichere Aussicht auf Schwächung der russischen Macht. Im Gegentheil, wir müssen annehmen, daß Frankreich letzte Kraft aufgeboren wird, um in den Besitz der Pfänder und Garantien zu gelangen, die nicht mit Worten zu gewähren, sondern nur mit Waffengewalt zu erwerben sind. (N.Z.)

Wien, 12 Nov. In der heutigen offiziellen Wiener Zeitung ist das bisher bestandene Verbot von Mittheilungen über die Bewegungen österreichischer Truppen innerhalb der österreichischen Mo-

narchie in Zeitungen und andern Druckschriften auch auf die Truppenbewegungen in auswärtigem Gebiete und auf die Bewegungen österreichischer Seekräfte zur See ausgedehnt. (St. A.)

Paris, 13. Nov. Der Moniteur zeigt an, daß der bayerische Gesandte dem Kaiser das Notifikations Schreiben seines Souveräns vom Ableben der Königin Theresie, seiner Mutter, überreicht, und der Hof von gestern an auf 21 Tage Trauer angelegt hat, auf 11 Tage gewöhnliche und auf 10 Tage kleine Trauer.

Paris, 10 Nov. Es geht uns die Nachricht von einem zwischen den Generalen Canrobert und Raglan ausgebrochenen Mißverständniß zu, das in der geringeren Anstelligkeit der Engländer seine Ursache haben soll. In der That haben bis jetzt bei allen Arbeiten, der Ein- und Ausschiffung, dem Bau der Laufgräben und Batterien, der Armirung, der Anlage der Parks, die Franzosen die Engländer weit überflügelt. Der geringe Ordnungssinn der Irländer, namentlich die Unmäßigkeit derselben, die außerordentlich vernachlässigte militärische Ausbildung der englischen Officiere macht sich in höchst nachtheiliger Weise bemerkbar. Der Wille der Engländer ist sehr gut, aber ihre militärische Brauchbarkeit vergleichsweise nur äußerst mäßig. Der Kaiser hätte so bestimmte Befehle gegeben daß man spätestens auf den 6ten einen Sturm erwartete.

Marseille, 11. Nov. Das Südlager sollte gestern aufgehoben werden, und einige Regimenter befanden sich bereits auf dem Marsch ins Innere; gestern Nachmittags hat dasselbe durch den elektrischen Telegraphen Gegenbefehl erhalten, und die abmarschirenden Regimenter sind wieder zurückgekehrt. (A. A. 3.)

Die Rüstungen in den französischen Kriegshäfen werden mit solchem Eifer betrieben, daß die Arbeiter von den Privatwerften durch ministerielle Ordre aufgeboten werden. So empfingen vor kurzem 52 Zimmerleute und 17 Kalfaterer den Befehl, in Gewaltmärschen nach Brest abzugehen. Das ist seit dem Beginn des Kriegs bereits die vierte Arbeiteraushebung in Nantes, worunter allein 100 Werkführer begriffen sind. In Havre wurden gleichzeitig 22 Zimmerleute und 18 Kalfaterer für Brest ausgehoben und sogleich nach dem Ort ihrer Bestimmung eingeschifft. (A. A. 3.)

Napoleon gibt seinen Soldaten auch etwas zu schauen, denn er hat die Erbauung von 6 Theatern im Lager von Boulogne und von 4 im Lager von Saint Omer angeordnet. Alle Kosten des Baus und der Darstellungen werden aus der Privatkasse des Kaisers bestritten.

Die franz. und engl. Regierung haben den Admiralen Hamelin und Dundas den Befehl zugeben lassen, die schon bestehende Blokade der Donaumündungen unmittelbar auf alle russischen Häfen des schwarzen und asowschen Meeres auszudehnen.

Aus St. Petersburg vom 25. Okt. (5. Nov.) schreibt man der N. preuss. Ztg.: Ich schicke im Folgenden die Abschrift eines Briefes aus Sebastopol vom 12. (24.) Okt.: „Nach acht tägiger Beschiesung hat die Stadt schon viel gelitten, die Flotte ist aber unbeschädigt, nur der Dampfer Vladimir hat zwei Kugeln erhalten. Die Matrosen, welche die durch den Obersten Todleben errichteten Werke bedienen, leiden am meisten. Der Widerstand reizt die Belagerer, denn seit einigen Tagen schießen sie mit glühenden Kugeln. Man entgeht ihnen in der Stadt nirgends. Wenn die Beschiesung

lange fort dauert, werden die Straßen des südlichen Theiles wie mit Eisen gepflastert sein. Die Matrosen mit Todtbeben sind die lebendige Schutzwehr der Krin; sie sind zu bewundern. Nachimoff, der früher nie ein Pferd bestiegen hat, bereitet jetzt fortwährend die Feuerlinien von Sebastopol. In seiner bündigen Art spricht er zu seinen Matrosen, die ihn verehren. Solche Anführer sind durch ihren moralischen Einfluß Retter in den großen Krisen. Auch Menschikoff schont sich nicht.

Thoren, 8. Nov. Die russischen Truppen, welche vor kurzem die uns benachbarten Städte auf dem linken Weichselufer, als Sluzewo, Nieszawa, Wloclawek u. besetzt hatten, sind Ende voriger Woche wieder abgezogen, und ist die bezeichnete Gegend wieder ohne Militär. Der größte Theil dieser Truppen — sie werden auf Wagen weiter befördert — soll in die Gegend von Krafau, der kleinere nach Kalisch zu, abgegangen sein. Ob sie durch andere Truppen werden ersetzt werden, darüber verlautet nichts.

Konstantinopel, 30. Okt. Wenn den im ganzen ziemlich verworrenen Nachrichten, die wir vom Kriegsschauplatz in der Krin erhalten, Glauben beizumessen ist, so dürfte die Illumination, womit man hier die Eroberung Sebastopols feiern will, noch einige Zeit verschoben bleiben. Damit wollen wir den Allirten, die mit großer Tapferkeit kämpften, keineswegs zu nahe treten; ihre Schuld ist es ja nicht, wenn die Hindernisse, welche sie zu überwinden haben, sich in der That viel größer erweisen, als man anfangs glaubte. Die Fanfaronnaden des Journal de Constantinople, welches mit unnachahmlicher Naivetät fortfährt, die Thatfachen in seiner Weise zu „gruppiren“, können daran nichts ändern, und wie oft und wie zuversichtlich es auch die Behauptung wiederholen mag, daß der Fall Sebastopols unvermeidlich sei und in wenigen Tagen erfolgen müsse, so läßt sich in diesem Augenblick über den Ausgang des großen Unternehmens noch gar nichts bestimmtes sagen. Die Allirten sind in einer Lage, welche sie gewissermaßen nöthigt, alles auf Eine Karte zu setzen und va banque zu spielen, d. h. sie werden, wenn die Umstände es nur irgend möglich machen, einen Sturm versuchen; dann aber wird das russische Corps, welches die von den Türken besetzte Stellung auf den Höhen von Balaklava genommen und behauptet hat, ohne Zweifel auch nicht müßig bleiben, und der Erfolg könnte den voreiligen Siegesjubel auf das grausamste Lügen strafen. (A. Allg. 3.)

**Telegraphischer Bericht.**

Wien, 15. Nov. Fürst Menschikoff berichten von Sebastopol, 8. Nov.: „Die Belagerungsarbeiten werden fortgesetzt. Die Beschädigungen werden erfolgreich reparirt. Die Verbündeten verschanzten sich stark auf der linken Flanke ihrer Position.“

**Schorndorf, den 14. November 1854.**

- 1 Scheffel Kernen . . . . . 23 fl. 48 fr.
- 1 — Dinkel . . . . . 9 fl. 52 fr.
- 1 — Haber . . . . . 7 fl. 48 fr.

**Brod- u. Fleischpreise:** 8 Pfd. Kernbrod 36 fr. — Kreuzerwecken 5 Pfd. — 1 Pfd. Schweinefleisch: ganzes 13 fr., abgezogenes 12 fr. — Ochsenfleisch 10 fr. — Rindfleisch 9 fr. — Kalbfleisch 9 fr.

**G m ü n d. — Ergebnis des Fruchtmarktes am 15. November 1854.**

Getreide- Gattungen.	Voriger Rest.		Neue Zufuhr.		Gesamt- Betrag.		Heutiger Verkauf.		Im Rest geblieben.		Höchster Durch- schnitts- preis.	Wahrer Mittel- preis.		Niederster Durch- schnitts- preis.		Verkauf- Summe.		In Vergleichung gegen die letzte Schranne sind die Durchschnittspreise mehr weniger per Schfl. per Schfl.					
	Schfl.	Er.	Schfl.	Er.	Schfl.	Er.	Schfl.	Er.	Schfl.	Er.		fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.
Kernen . . . .	16	2	19	1	35	3	35	3	—	—	22	24	22	8	22	—	784	35	—	—	—	—	—
Weizen . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roggen . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste . . . .	—	—	48	4	48	4	43	4	5	—	13	20	13	8	13	—	575	24	—	—	—	—	8
Haber . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wicken . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ackerbonen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mischling . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe — . .	16	2	67	5	85	7	78	7	5	—	—	—	—	—	—	—	1359	59	—	—	—	—	—

Gewogen wurden 3 Schfl. Kernen: Schwere 283, 282, 280 zus. 845 Pfd. Durchschnittsgewicht 281 $\frac{2}{3}$  Pfd. Schrankenmstr. Weifmann.

Beilage zu der Nummer 130 des Remsthal-Boten 1854.

# Forstamt Lorch.

Durch hohen Erlaß Königl. Ober-Finanzkammer, Abtheilung für Forste d. d. 3. November 1854, Nr. 12,701, sind die nachfolgenden, für dieseitigen Forst auf das Jahr 18<sup>54/55</sup> (1855) beantragten Holzpreise genehmigt worden.

Lorch, den 4. November 1854.

Königl. Forstamt.  
Diellen.

## I. Brennholz und Rinde.

Benennung der Reviere.	Laubholz, 1 Klafter.												Nadelholz, 1 Klafter.				Abfallholz.		Stockholz, 1 Klafter.				Rinden, 1 Rf.																									
	Eichen und Wildobst.		Buchen, Ahorn, Eschen, Ulmen, Mahholder, Elsbeer.		Birken und Kirschen.		Aspen.		Erlen, Linden und Weiden.		Tannen und Fichten.		Forschen.		Ausgeästete Reis-Sträu-Brügel.	1 Klafter.		aufbereitet einschließlich des Macherlohns.		Zur Selbst-Aufbereitung.		Eichen.	Tannen und Fichten.																									
	Spälter.	Schtr.	Prgl.	Schtr.	Prgl.	Schtr.	Prgl.	Schtr.	Prgl.	Schtr.	Prgl.	Schtr.	Prgl.	Schtr.	Prgl.	Schtr.	Prgl.	hart.	weich.	hart.	weich.	hart.	weich.	fl.	fr.																							
Gmünd	14	—	7	24	5	24	8	24	6	56	7	20	5	48	5	8	4	24	4	56	4	8	5	52	4	12	—	—	—	—	4	28	4	—	3	24	2	54	2	16	—	24	—	16	—	16	3	12
Gschwend	12	—	6	12	3	48	7	8	4	36	5	32	4	20	4	—	3	—	4	24	3	20	4	8	2	56	—	—	—	—	3	—	2	52	2	20	2	54	2	16	—	24	—	16	—	16	3	—
Hohenstaufen	16	—	8	44	7	—	11	—	9	4	8	32	6	8	6	24	5	40	6	4	5	16	7	8	5	12	5	32	3	48	5	24	5	16	4	16	2	54	2	16	—	24	—	16	—	16	3	—
Kaisersbach	12	—	7	4	4	—	7	8	4	56	5	36	4	12	3	16	2	40	4	52	3	36	4	44	3	—	—	—	—	3	—	3	28	2	16	2	54	2	16	—	24	—	16	—	16	2	12	
Lorch	14	—	6	42	4	56	10	—	7	—	8	16	6	—	3	44	2	44	7	20	5	20	5	32	4	4	—	—	—	4	—	3	36	2	36	2	54	2	16	—	24	—	16	—	16	2	40	
Welzheim	14	—	9	12	3	56	10	20	6	48	8	12	5	48	4	48	2	48	6	48	4	4	5	48	3	44	—	—	—	3	24	3	48	2	28	2	54	2	16	—	24	—	16	—	16	3	48	

Benennung der Reviere.	Wellen, 100 Stück.													
	Eichen und Wildobst.		Buchen, Ahorn, Eschen, Ulmen, Mahholder und Elsbeer.		Birken.		Aspen.		Linden und Erlen.		Nadelholz.		Größel-Reisach und Dorn.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Gmünd	3	24	5	12	5	40	3	32	3	44	2	—	1	40
Gschwend	3	20	4	20	3	12	3	—	3	12	2	12	1	12
Hohenstaufen	7	40	8	16	5	4	6	—	5	20	2	48	2	56
Kaisersbach	3	12	4	—	3	12	3	—	3	12	2	12	1	24
Lorch	3	8	4	32	4	—	2	42	2	40	2	4	1	40
Welzheim	4	12	4	56	4	44	2	48	4	—	2	12	1	44

### Erläuternde Bemerkungen:

- Bei sämtlichen Holz-Sortimenten, sowohl Brenn- als Nutzholz, sind mit alleiniger Ausnahme des durch Selbst-Aufbereitung gewonnenen Stockholzes, sowie der unter Umständen auch durch die Empfänger unter gehöriger Aufsicht aufbereiteten, hienach besonders bezeichneten Klein-Nutzholz-Sortimente unter den Revier-Preisen die Aufbereitungs-Kosten bereits mit inbegriffen.
- Für das Abfallholz und Größel-Reisach ist bei der Verschiedenheit dieses Materials der relative Werth desselben für jede einzelne Nummer bei der Aufnahme besonders anzuschlagen und in dem Aufnahme-Register einzusetzen, die hievorn eingetragenen Durchschnittspreise sind sonach nur als Anhaltspunkte bei dieser Schätzung zu betrachten.
- Für Streu-Abgaben gegen Bezahlung sind für den ganzen Forst folgende Preise festgesetzt:

#### A. Nadelreis-Streu:

- In Schlägen und Nachhieben: pro 1 Fuder —: 1 fl. 12 fr.
  - In Durchforstungen: —: 1 fl. — fr.
- pro 1 Tracht —: — fl. 4 fr.

mit Inbegriff der Aufbereitungs-Kosten.

#### B. Moos-, Haide- und Gras-Streu

- pro 1 Fuder —: 1 fl. — fr. von dem Empfänger selbst aufzubereiten.  
 pro 1 Tracht —: — fl. 4 fr.

